



Vereinsnewsletter März 2024

Antrag Vereinsbeitrag 2025

Die **Eingabefrist zur Einreichung von Anträgen für Vereins- und Ergänzungsbeiträge 2025 ist gemäss aktuell geltendem [Vereinsreglement](#) der **30. April 2024****. Die Gesuche müssen spätestens dann auf der Stadtverwaltung eintreffen (elektronisch an vereine@duebendorf.ch oder per Briefpost an Stadt Dübendorf, Kultur und Sport, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf), sonst können sie nicht mehr berücksichtigt werden.

Dabei gilt es folgendes zu beachten:

- Diese Eingabefrist gilt für beide Sparten der Vereine (Kultur und Sport).
- Alle gemäss Antragsformular (siehe <https://www.duebendorf.ch/vereined>) einzureichenden Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen.
 - Bitte beachten Sie, dass bei jedem Antrag für Vereinsunterstützung nebst Jahresrechnung und Budget auch eine **Liste der Aktivmitglieder ab dem 18. Altersjahr (gemäss Angabe auf dem Antragsformular unter B1) beigelegt werden muss**.
- Spezielle Verdienste, welche im Zeitraum seit der letzten Eingabefrist passiert sind (bisher also nicht zur Anrechnung kamen), können mit dem Antragsformular für 2025 nachgemeldet werden.
- Bei Anträgen inkl. Kinder- und Jugendförderung sind zusätzlich zwingend beizulegen:
 - o eine Liste der Aktivmitglieder bis zum 18. Altersjahr (gemäss Angabe auf dem Antragsformular unter C1)
 - o eine Bestätigung der Vereinsmitgliedschaft der verantwortlichen Person Suchtprävention
 - o eine aktuelle Kursbestätigung Präventivmodul (J+S o.ä.) der verantwortlichen Person Suchtprävention
- Anträge für Ergänzungsbeiträge von Vereinen sind gemäss Punkt 3.3 mit separatem, schriftlichem Gesuch einzureichen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Telefonnummer 044 801 83 91 oder die Mailadresse vereine@duebendorf.ch.



Datenschutz

(ergänzende Info zum Datenschutzgesetz des Bundes ab 1. September 2023):

Gemäss Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich hat sich an der Sachlage aus Sicht der Gemeinden (öffentliche Organe) nichts geändert:

Für öffentliche Organe im Kanton Zürich gilt das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, [LS 170.4](#)). Das (neue) Datenschutzgesetz des Bundes (DSG, [SR 235.1](#)) gilt für Privatpersonen und Bundesbehörden.

Das öffentliche Organ darf Personendaten bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung seiner gesetzlich umschriebenen Aufgaben geeignet und erforderlich ist (§ 8 Abs. 1 IDG). Wenn im Vereinsreglement festgehalten ist, dass Mitgliederlisten zum Zweck der Vergütung eines Vereinsbeitrages an die Gemeinde bekannt gegeben werden, ist der Zweck der Bearbeitung für die Vereinsmitglieder erkennbar und damit datenschutzkonform.

Für die Vereine als privatrechtliche Institutionen gilt das DSG, soweit sie nicht mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraut sind. Für Vereine, die mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben betraut sind, gilt das IDG. Nach beiden Gesetzen dürfen Personendaten nur zu dem erkennbaren bzw. auf eine Rechtsgrundlage gestützten Zweck bearbeitet werden, zu dem sie erhoben wurden (Art. 6 Abs. 3 DSG, § 9 IDG).

⇒ Hilfreicher Link zum Thema Datenschutz für Vereinsverantwortliche: [vitaminb - Datenschutz](#)

Vorgehen bei Miete Räumlichkeiten im "Speicher" Obere Mühle

Die konkrete Reservierung der Räumlichkeiten erfolgt direkt über die Administration der Oberen Mühle (<https://www.oberemuehle.ch/raum-mieten>). Die aktuellen Preise (u.a. auch für Vereine/Kulturanbieter) sind dort pro verfügbaren Raum resp. Bereich explizit ausgewiesen.

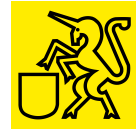
Nach der Bezahlung der Mietkosten durch die Vereine kann für die bezahlte Raummiete wie bei anderen gemieteten Räumlichkeiten (gemäss Pt. 4.3 des [Vereinsreglements](#) der Stadt Dübendorf) ein Antrag um Rückerstattung eingereicht werden.

Nutzung Hechtsaal und Suche nach anderen Räumlichkeiten

Die Vereine sind grundsätzlich gemäss Reglement angehalten das jeweils günstigste verfügbare Angebot zu berücksichtigen und mit dem Raumanbieter den Vereinstarif zu vereinbaren.

Gerne verweisen wir bei dieser Gelegenheit auf das weiterhin bestehende Kontingent zum grossen Saal (<https://www.restaurant-hecht.ch/lokalitaeten-grosser-saal>) im Restaurant Hecht. (siehe Pt. 4.1 Abs. 1 [Vereinsreglement](#)). Gutscheine für die Gratisnutzung durch die Vereine (sofern das Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist), können bei der Stadtverwaltung, Abteilung Behördendienste (Stadthaus Dübendorf, 2. Stock), behoerdendienste@duebendorf.ch, Telefon 044 801 83 90, bezogen werden. Die Verfügbarkeit des konkret gewünschten Termins muss vorgängig mit dem Pächter des Restaurant Hecht abgeklärt resp. vereinbart werden.

Auf der Webseite der Stadt Dübendorf gibt es auch die Möglichkeit bei Bedarf andere Räumlichkeiten in der Umgebung zu suchen: <https://www.duebendorf.ch/raumvermgd>.



Sportzentrum Zürich

Alle notwendigen Verträge sind inzwischen unterzeichnet. Die aktuelle Projektplanung sieht vor, dass im 2. Quartal 2024 der Abbruch der Garderobenanlagen beginnt und das neue Gebäude im 3. Quartal 2026 fertiggestellt und ab Herbst 2026 bezugsbereit ist.

Detaillinformationen zum aktuellen Stand finden Sie laufend unter: sportzentrum-zurich.ch/

Zelgli-Areal

Aktuell läuft in der Stadt Dübendorf das Projekt Sportanlagen- und Bewegungskonzept GESAK um eine umfassende Sicht über die Stadt zum Thema Sport und Bewegung zu bekommen (nicht nur isolierte Betrachtung von einzelnen Örtlichkeiten wie z.B. das Zelgli-Areal).

Um allfällige Anpassungen aufgrund dieses Konzepts resp. der Ergebnisse daraus, vornehmen zu können, muss die Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung abgewartet werden. Bis zur Festlegung und Genehmigung dieser Revision erfolgen verschiedene Prozessschritte durch diverse Gremien. Eine Publikation dieser Revision dürfte gemäss Angaben der Stadtplanung Dübendorf frühestens im 2. Quartal 2025 realistisch sein und somit auch frühestens dann deren Inkrafttreten. Konkrete Überlegungen zu Anpassungen und Verschiebungen werden erst danach angegangen.

Neuzuzügertag

Im Rahmen des alljährlich stattfindenden Neuzuzügertages der Stadt Dübendorf haben die Ortsvereine die Möglichkeit ihre Tätigkeit und ihr Wirkungsfeld den neuen Einwohnern vorzustellen.

Interessierte Vereine können sich bei der Abteilung Behördendienste der Stadtverwaltung Dübendorf melden, 044 801 83 91 oder behoerdendienste@duebendorf.ch.

Termine

Eingabefrist Anträge Vereins- und Ergänzungsbeiträge 2025	Dienstag, 30. April 2024
Ausschreibung Dübi-Award 2024	Mitte/Ende Juni 2024 bis Ende August 2024 (Details jeweils in der Publikation auf der Webseite der Stadt Dübendorf und im Glattaler)
12. Vereins-sitzung	Montag, 28. Oktober 2024, ab 19.00 Uhr, (Obere Mühle, Speicher, Grosser Saal)

⇒ Die aktuellen Daten zu Veranstaltungen der Stadt Dübendorf, der Ortsvereine und von Dritten finden Sie laufend auf der Webseite der Stadt Dübendorf unter: [Veranstaltungen](#).

Ortsvereine können mit ihrem persönlichen Login der Firma Guidle selber Veranstaltungen o.ä. ebenfalls so veröffentlichen. (Infos zum Guidle-Login: [Vereinsverzeichnis](#)).



Gut zu wissen:

- Fachstelle für Vereine: <https://vitaminb.ch/>
- Lernstube WBK: <https:wbk.ch/angebote/lernstube/>

IMPRESSUM:



Behördendienste | +41 44 801 83 91 | vereine@duebendorf.ch

Stadt Dübendorf | Usterstrasse 2 | 8600 Dübendorf | www.duebendorf.ch